

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	20.07.2023	öffentlich - Vorberatung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.07.2023	öffentlich - Beschluss

Sachstand Starkregenrisikomanagement für die Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U-ZUF	Folgende Referenzvorlage vorhanden: OA/0545/2022
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Stadt Fürth in 2023 eine Förderung für das Vorhaben Starkregenrisikomanagement nicht gewährt wurde.

optional:

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt in Abänderung des Beschlusses des Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 25.10.2022 die Ausschreibung des Vorhabens Starkregenrisikomanagement auch ohne eine staatliche Förderung durchzuführen.

Sachverhalt:

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 25.10.2022 (vorberaten im Umweltausschuss am 30.09.2022) wurde folgender Beschluss (siehe Referenzvorlage) gefasst:

Der Umweltausschuss empfiehlt / der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Verwaltung mit der Beantragung von Fördermitteln für ein Starkregenrisikomanagement in der Stadt Fürth zu beauftragen.

Vorbehaltlich der Gewährung der Fördermittel werden zur Durchführung des Vorhabens überplanmäßige Mittel von max. 400.000 € zur Verfügung gestellt und die Verwaltung mit der Ausschreibung der Leistungen beauftragt.

Die im Vollzug dieses Beschlusses bereits Anfang November 2022 beantragten Fördermittel wurden der Stadt Fürth nicht gewährt (Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes (WWA), Juni 2023). Der gesamte Fördermittelletat sei laut WWA in ein lange geplantes Großprojekt in der Stadt Nürnberg geflossen.

Die Stadt Fürth würde nun automatisch für den neuen Förderzeitraum (2024) wieder in den Pool der Fördermittelbewerber aufgenommen werden und hat dann erneut die (ungewisse) Chance auf die Gewährung der Fördermittel.

Die Förderung Wasserwirtschaftlicher Vorhaben (<https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/> sh. Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWas 2021) beinhaltet die entsprechende Zuschussung eines Sturmflut- bzw. Starkregenrisikomanagements.

Die mögliche Förderung beläuft sich auf 75 % der Gesamtkosten des Vorhabens, höchstens jedoch 150.000 Euro (Deckelung).

Die geschätzten Gesamtkosten für die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte für die Stadt Fürth inkl. eines Risikomanagements belaufen sich auf circa 250.000 bis 400.000 Euro. Entsprechende Mittel sind im Budget des OA bereits vorhanden.

Aufgrund der thematischen und zeitlichen Dringlichkeit des Anliegens wird die Erstellung von Starkregengefahrenkarten sowie die Durchführung eines Starkregenrisikomanagements für die Stadt Fürth unabhängig von der Gewährung einer staatlichen Förderung empfohlen. Die Durchführung des Starkregengefahrenmanagements würde bis zu zwei Jahre in Anspruch nehmen. Dieses war geplant bis Anfang 2025 abzuschließen, durch die zeitliche Verzögerung läge man bei positivem Beschluss des Fördergebers nun bei Ende 2025. Es besteht weiterhin keine Sicherheit, dass die Förderung im Jahr 2024 gewährt wird, sodass ein weiterer Zeitverlust nicht ausgeschlossen ist.

Die thematische Dringlichkeit wurde in der Referenzvorlage dargestellt und ergibt sich auch aus aktuellen Prognosen des Landesamtes für Umwelt in Bayern und des Deutschen Wetterdienstes zur klimatischen Entwicklung in Bayern, siehe hierzu auch das <https://klimainformationssystem.bayern.de/> der Bayerischen Staatsregierung oder den Klimasteckbrief für Mittelfranken https://www.lfu.bayern.de/klima/klimaanpassung_bayern/index.htm.

Eine Starkregengefahrenkarte soll die Lokalisierung von Bereichen des Stadtgebietes ermöglichen, in denen starkregenbedingte Überflutungen mit höherer Wahrscheinlichkeit auftreten werden. Durch ein Starkregenmanagement kann städtisches Handeln entsprechend ausgerichtet werden, z.B. für den Schutz vulnerabler Infrastrukturen (Krankenhäuser, Kindergärten, etc.); eine hochwasserangepasste Bauleitplanung aber auch eine Sensibilisierung der Bürgerschaft kann dadurch gezielt stattfinden.

Ziel und Nutzen eines Starkregenrisikomanagements:

- Risiko- und Gefahrenvorsorge
 - Potenzielle Überflutungsgefährdungen darstellen und dabei natürliche Gefahren und geographische Gegebenheiten richtig einordnen
 - Potenzielle Schäden abschätzen und bewerten
 - Schäden für Mensch, Umwelt und Infrastruktur durch geeignete Vorsorgemaßnahmen vermeiden oder verringern
 - Fähigkeiten im Umgang mit den Folgen des Klimawandels stärken
 - Sensibilisierung der kommunalen Vertretungen, des Katastrophenschutzes und der privaten Grundstückseigentümer*innen
- Anpassung von Aktionen und Planungen
 - Bauliche Eingriffe und Anpassungen von Infrastrukturen
 - individueller Objektschutz
 - direkte Information Betroffener
 - Berücksichtigung ggf. über Hinweise/ Beratung bei Planungs-/ Genehmigungsverfahren (Bauleitplanung, Bauanträge)
 - Ortssteckbriefe und Einsatzpläne für Katastrophenschutz entwickeln und vorbereiten

--

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	250.000 bis 400.000 €	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. 32000	im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:								

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
<input type="checkbox"/> Bestehender Ausgangsbeschluss				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz von	10.07.2023
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röhrs, Bernhard, Dr.	12.07.2023
Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz von	04.07.2023
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röhrs, Bernhard, Dr.	05.07.2023
Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz von	04.07.2023
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röhrs, Bernhard, Dr.	05.07.2023

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 03.07.2023

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Perkins, Diana
--

Telefon: (0911) 974 - 1498

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 20.07.2023

Protokollnotiz:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Im Umweltausschuss besteht Konsens, das Starkregenmanagement im kommenden Jahr, unabhängig von der eventuellen Gewährung einer Förderung zu starten.

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Stadt Fürth in 2023 eine Förderung für das Vorhaben Starkregenrisikomanagement nicht gewährt wurde.

optional:

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt in Abänderung des Beschlusses des Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 25.10.2022 die Ausschreibung des Vorhabens Starkregenrisikomanagement auch ohne eine staatliche Förderung durchzuführen.

Beschluss: mit Mehrheit abgelehnt **Ja: 5 Nein: 10**

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 26.07.2023

Protokollnotiz:

Bürgermeister Braun berichtet von Diskussion und im Empfehlung im Umweltausschuss vom 20.07.2023 wonach das Vorhaben ein Jahr zurückgestellt werden soll.

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Stadt Fürth in 2023 eine Förderung für das Vorhaben Starkregenrisikomanagement nicht gewährt wurde.

Das Vorhaben wird daher um ein Jahr zurückgestellt.

Beschluss: mit Mehrheit beschlossen **Ja: 9 Nein: 4 Anwesend: 13**